



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2024

Mittwoch, 24. April 2024

Nummer 04

**DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR GROSSOLBERSDORF
LÄDT HERZLICH EIN ZUM**

MAIBAUM- SETZEN

**AM
DIENSTAG,
DEM 30.04.2024
AB 18:00 UHR
AM GERÄTEHAUS**

- MAIBAUMSETZEN
- 19:30 UHR LAMPION- UND FACKELUMZUG
- ANSCHLIESSEND GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN AM LAGERFEUER

**FÜR DAS LIEBLICHE WOHL IST
WIE IMMER BESTENS GESORGT!**

Freiwillige Feuerwehr Hohndorf

Hexenfeuer Tanz in den Mai

**30. April 2024
Sportplatz Hohndorf**

19.30 Uhr
Fackel- und
Lampionumzug
Treff: Hinter dem
Haus der Begegnung

Ab 21.00 Uhr
Tanz in den Mai
Mit bester musikalischer
Unterhaltung in der
Turnhalle.

20.00 Uhr
Entzündung des
Hexenfeuers

Wir freuen uns auf euren Besuch!
www.feuerwehr-hohndorf.de



Die **Feuerwehr Hopfgarten** lädt euch ganz herzlich zum traditionellen **Hexenfeuer** ein

**Wann? 30.04.2024 ab 17:00 Uhr | Auf der Festwiese in Hopfgarten
– EINTRITT FREI –**

Für **Speis und Trank** ist wie immer gesorgt u. a. gibt es unsere leckeren Hopfgärtner Feuertaler, Fischsemmeln, uvm.
Für die **Kleinen** gibt es Knüppelkuchen und bei Anbruch der Dunkelheit einen Fackel- und Lampionumzug.
Musikalisch wird unsere **Borneo Band** einheizen.

Lasst uns gemeinsam die bösen Geister des Winters vertreiben!



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax: 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Frau Fiedler Telefon 141-10
 sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Schröter Telefon 141-12
 kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Schaarschmidt Telefon 141-14
 personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern

Frau Ficker Telefon 141-15
 steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen Frau Weber Telefon 141-15
 rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
 kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
 bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17
 wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt

Frau Weber Telefon 141-18
 standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837
 kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794
 gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Achtung !

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf bleibt am Freitag, dem **10.05.2024** geschlossen.

Erreichbarkeit des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Die Gemeindeverwaltung im Ortsteil Scharfenstein mit dem für Großolbersdorf zuständigen Einwohnermelde- und Standesamt ist mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Öffnungszeiten zu besuchen:

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag Standesamt und Einwohnermeldeamt geschlossen

www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner.html

Termine vereinbaren Sie bitte mit der jeweils zuständigen Bearbeiterin. Vielen Dank!
Terminvereinbarungen für das Einwohnermeldeamt sind auch elektronisch möglich.
(siehe www.gemeinde-drebach.de).

Meldeamt:

Frau Pilz / Frau Reichelt, Telefon: 03725 7074-16, 7074-17, E-Mail c.pilz@gemeinde-drebach.de

Standesamt und Meldeamt:

Frau Schmidt / Frau Zechel, Telefon: 03725 7074-29, 7074-18, E-Mail a.schmidt@gemeinde-drebach.de

Standesamt:

Frau Weber, Telefon: 03725 7074-18,
 E-Mail c.weber@gemeinde-drebach.de
 Donnerstag von 11:00 – 16:00 Uhr

Amtliche Nachrichten

Beschlüsse der 44. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil – vom 26.03.2024

Beschluss Nr. GR 302/03/24

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt der Schenkung einer Außenpyramide von Daniel Meyer entsprechend des Schenkungsvertrages vom 15. Februar 2024 zu.

Beschluss Nr. GR 303/03/24

Der Gemeinderat beschließt, die Flurstücke 760/48 und 760/61 der Gemarkung Großolbersdorf mit einer Gesamtgröße von 234 m² zum Preis von 4.475,00 € an die Garagengemeinschaft Frank Wenzel, Scharfensteiner Str. 48, 09432 Großolbersdorf, Tina Bilz, Am Mühlteich 10, 09432 Großolbersdorf, Nadine Köhler, Am Rathaus 9, 09432 Großolbersdorf, Karl-Heinz Friedrich,

Scharfensteiner Straße 38, 09432 Großolbersdorf, Manuela Lehmborg, Scharfensteiner Straße 35 A, 09432 Großolbersdorf.

Die mit dem Verkauf entstehenden Kosten, wie Notar und Grundbucheintragung sind von den Erwerbenden zu tragen.

Beschluss Nr. GR 304/03/24

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt der dauerhaften Übertragung der Rampe auf dem Friedhof Großolbersdorf an das Kirchlehn Großolbersdorf zum vereinbarten Preis zu.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Großolbersdorf und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Großolbersdorf wird in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** während der Öffnungszeiten an Werktagen

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf, Gemeindekasse (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zuseiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und

unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen erhalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die barrierefrei zugänglichen Wahlräume werden in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

5. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlamentes hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Erzgebirgskreises
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt im Wahlkreis 9 der Kreistagswahl oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Wahlscheine erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis für die Europawahl eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- 6.3 ein nicht in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf, Gemeindekasse mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15:00 Uhr**, bei der Gemeinde gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind,
- können ihm bis zum **8. Juni 2024, 12:00 Uhr**, neue Wahlscheine erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a) bis c) und 6.3 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen Wahlschein
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
- Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben)
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben)
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben)
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
 - ein Merkblatt für Briefwahl
- Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl

und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/ Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: oranger Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl und der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnis eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der

- Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeinde Großolbersdorf, Datenschutzbeauftragter, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter im Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz bzw. für die Kommunalwahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Großolbersdorf, 20. März 2024



Uwe Günther, Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk: Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 4/2024 vom 24. April 2024



Uwe Günther, Bürgermeister



**Wahlbekanntmachung
Gemeinde Großolbersdorf**

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden gleichzeitig – und in denselben Wahlräumen – statt:
- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
 - die Kreistagswahl
 - die Gemeinderatswahl
 - die Ortschaftsratswahlen Hohndorf und Hopfgarten

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt.

| Wahlbezirk Nr. | Abgrenzung des Wahlbezirkes | Bezeichnung des Wahlraumes |
|----------------|---|---|
| I | Halfterhäuser, Hauptstraße, Hohndorfer Kirchweg, Zschopauer Straße | Diakonie Großolbersdorf, Sozialstation Hauptstraße 72, 09432 Großolbersdorf |
| II | Am Mühlteich, Am Rathaus, An der Kirche, Grünauer Straße, Heinzebankstraße, Meyweg, Karl-Stülpner-Weg, Schulstraße, Scharfensteiner Straße, Seilergasse, Warmbadstraße | Rathaus Großolbersdorf, Trauzimmer, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf |
| III | gesamte Ortschaft Hohndorf | Feuerwehrgerätehaus Hohndorf, Schulungsraum Alte Marienberger Straße 5 A, 09432 Großolbersdorf OT Hohndorf |
| IV | gesamte Ortschaft Hopfgarten | Ortsteilverwaltung Hopfgarten, Mehrzweckraum, Uferstraße 4, 09432 Großolbersdorf OT Hopfgarten |

Die Wahlräume für die Wahlbezirke I und III sind barrierefrei..

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** im Rathaus Großolbersdorf, Am Rathaus 8, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| Wahl zum Europäischen Parlament: | weißlich |
| Kreistagswahl: | hellrot |
| Gemeinderatswahl: | gelb |
| Ortschaftsratswahl Hohndorf: | hellgrün |
| Ortschaftsratswahl Hopfgarten: | dunkelgrün |

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist.

3.1 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Kreistag, Gemeinderat und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält für die

Kreistagswahl, die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahl Hohndorf

1. unter fortlaufender Nummer die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.
Bei der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl enthält der Stimmzettel zusätzlich die Anschrift der Hauptwohnung. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Ortschaftsratswahl Hopfgarten

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
3. drei freie Zeilen.
Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung, als gewählt kennzeichnet. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die Wahlscheine haben, können
 - a) - bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
 - bei den Kommunalwahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebietes in der Gemeinde

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde – für jede Wahl gesondert, für die er wahlberechtigt ist – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n (in verschlossenem Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den auf dem Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großolbersdorf, den 20. März 2024

Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde
Großolbersdorf Nr. 4/2024 vom 24. April 2024



Uwe Günther
Bürgermeister




Uwe Günther
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

| Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort) | Bewerber (Familienname, Vorname) | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
|--|-------------------------------------|--|-------------|---|
| Handels- und Gewerbeverband Großolbersdorf e.V. | Jacob, Ines | Großhandelskauffrau selbstständig | 1972 | An der Kirche 12, 09432 Großolbersdorf |
| | Ulbricht, Jan | selbstständig | 1971 | Grünauer Straße 41, 09432 Großolbersdorf |
| | Schmidt, Andre | Hausmeisterservice, selbstständig | 1980 | Uferstraße 12 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten |
| | Vogler, Norbert | Tischlermeister | 1972 | Alte Marienberger Straße 26 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf |
| | Tauber, Sven | Reisedienst, selbstständig | 1988 | Hauptstraße 66, 09432 Großolbersdorf |
| | Kaden, Mario | Heizungsbaumeister, selbstständig | 1960 | Warmbadstraße 1 f, 09432 Großolbersdorf |
| | Tränkner, Carsten | KFZ-Meister, selbstständig | 1971 | Hauptstraße 85 c, 09432 Großolbersdorf |
| Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | Arnold, Kathleen | Diplom-Betriebswirt (BA) | 1980 | 09432 Großolbersdorf |
| | Mauersberger, Benjamin | Fachpfleger für Anästhesie und Intensivmedizin | 1984 | 09432 Großolbersdorf |
| | Oertel, Falko | Teamleiter Fahrwerkentwicklung | 1983 | 09432 Großolbersdorf |
| | Pergelt, Thomas Steve | Kommunikationselektroniker | 1980 | 09432 Großolbersdorf |
| | Reichel, Mirko | IT-System-Administrator | 1983 | 09432 Großolbersdorf |
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | Richters, Norbert | Bankfachwirt | 1965 | 09432 Großolbersdorf |
| SG Hohndorf e. V. | Zschocke, André | Rechtsanwalt | 1979 | 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf |
| | Sieber, Denny | Textilunternehmer | 1987 | 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf |
| Feuerwehr Hohndorf | Clauß, Matthias | Rentner | 1958 | 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf |

Großolbersdorf, den 11. April 2024



U. Günther
Uwe Günther
Bürgermeister

Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 4/24 vom 24. April 2024



U. Günther
Uwe Günther
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl Hohndorf am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

| Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort) | Bewerber (Familienname, Vorname) | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
|--|-------------------------------------|--------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| SG Hohndorf e. V. | Zschocke, André | Rechtsanwalt | 1979 | 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf |
| | Fritzsche, René | Selbstständiger Unternehmer | 1985 | 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf |
| | Jungk, Felix | Versicherungskaufmann | 1987 | 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf |
| | Uhlmann, Nicole | Friseurmeisterin | 1984 | 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf |
| | Seifert, Rico | Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik | 1979 | 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf |
| | Beyer, Andy | Angestellter | 1978 | 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf |
| Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | Bärmig, Susan Elisabeth | Krankenschwester | 1979 | 09432 Großolbersdorf, OT Hohndorf |

Großolbersdorf, den 11. April 2024



U. Günther
Uwe Günther
Bürgermeister

Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 4/24 vom 24. April 2024



U. Günther
Uwe Günther
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl Hopfgarten am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

| Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort) | Bewerber (Familienname, Vorname) | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
|--|-------------------------------------|------------------------|-------------|-------------------------------------|
| FFW Hopfgarten | Bergmann, Steffen | Baufacharbeiter | 1964 | 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten |
| | Görner, Dieter | KFZ-Schlosser | 1957 | 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten |
| | Schneider, Patrick | Arzt | 1989 | 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten |
| | Schubert, Maik | KFZ-Mechatroniker | 1992 | 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten |
| | Seidel, Hans-Joachim | Werkzeugmacher | 1956 | 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten |
| | Seidel, Lutz | Lehrer | 1968 | 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten |
| | Keller, René | Tief- und Straßenbauer | 1970 | 09432 Großolbersdorf, OT Hopfgarten |

Weiterhin kann **jede wählbare Person** gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Großolbersdorf, den 11. April 2024



U. Günther
Uwe Günther
Bürgermeister

Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 4/24 vom 24. April 2024



U. Günther
Uwe Günther
Bürgermeister

Kasse

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.05.2024 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer



An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert.

Geben Sie bitte bei jeder Bezahlung das Kassenzeichen an! Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindekasse – auch im Interesse aller pünktlichen Steuerzahler – gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Bei Zahlungspflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, verwenden Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und geben ihn ausgefüllt in der Gemeindekasse ab.



Abbuchungsauftrag für:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr. DE81ZZZ00000277192

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Hinweis: Meine Rechte zu dem Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann.

.....
Mandatsreferenz (Kassenzeichen)

Ich bitte ab vorstehenden Auftrag (bis auf schriftlichen Widerruf) zu Lasten des angegebenen Kontos abzubuchen.

.....
Name des Zahlungspflichtigen

.....
Name des Kontoinhabers (wenn abweichend)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Land

.....
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

.....
BIC (8 oder 11 Stellen)

.....
Ort Datum

Informationen in eigener Sache!

Hinweise der Amtsblattausträger

Liebe Bürger, wir wurden informiert, dass nicht alle Briefkästen, die durch die jeweiligen Hausbewohner in Benutzung sind auch ausreichend mit Namen versehen wurden.

Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass diese Briefkästen unbedingt mit dem Namen versehen werden.. Es ist sonst nicht möglich, das Amtsblatt oder auch andere Presseinformationen zu verteilen!

Wir bitten unbedingt um Kontrolle der Briefkastenbeschriftung!

C. Weber

Grundstücke/Immobilien/Wohnungen/Gewerberäume/Garagen

Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flurstücksnummer 517/22, Grundstücksgröße ca 3.000 m² – flexibel aufteilbar

Mietangebote

Schöne neu renovierte 2-Raum-Wohnung in der Scharfensteiner Straße 59.

- 2-Raum-Wohnung
- Größe: 49,0 m²
- Kunststofffenster
- neue Innentüren
- Bad komplett neu
- Dachboden- und Kellerraum
- Kaltmiete: 250,- €
- Nebenkosten: 90,- €

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Das Amtsblatt Nr. 05 – 2024 erscheint
am 29.05.2024.
 Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen –
 wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per
 E-Mail bis **Freitag, dem 17.05.2024**, 12:00 Uhr in
 der Gemeindeverwaltung einreichen!



Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ | Meyweg 2, 09432 Großolbersdorf
 Telefon 037369 9982 | kindergarten@grossolbersdorf.de

Wir haben in den Kitas Großolbersdorf und Hohndorf ab September 2024 Stellen für ein Freiwillig Soziales Jahr zu vergeben!

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren, mit einer Dauer von 6 – 18 Monaten.

Damit wird dir die Möglichkeit auf ein Jahr Berufsorientierung und dem Erwerb von wichtigen Qualifikationen für dein weiteres Leben geben.

Wenn du also zum Beispiel:

- nach der Schule etwas Praktisches tun willst
- die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll nutzen willst
- Lust auf ein Jahr Berufsorientierung im sozialen Bereich hast und deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern willst

Dann ist ein FSJ genau das Richtige für dich!

Unsere Freiwilligen haben Anspruch auf:

- + ein monatliches Taschengeld
- + die Zahlung der SV-Leistungen
- + Jahresurlaub
- + Kindergeld und Waisenrente
- + Bescheinigung und schriftliches Zeugnis über die Teilnahme am FSJ
- + die Anrechnung von 2 Wartesemestern
- + 25 Bildungstage (Seminare)

Schicke bei Interesse eine Bewerbung mit Passfoto, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und sonstigen Referenzen (z.B. Beurteilungen von Praktika) an:

**Förderverein für ein Freiwilliges Jahr e. V.
 Äußere Wolkensteiner Str. 31, 09496 Marienberg
 oder per E-Mail: info@freiwillig-im-erzgebirge.de**

Weitere Informationen erhältst Du auch unter www.fsj-erz.de oder bei der Leitung der Kitas, Frau Hoba/Frau Häckel, Telefon 037369 9982, kindergarten@grossolbersdorf.de

Wir freuen uns auf Dich!

Die Kindertagesstätte Sonnenstrahl sucht engagierte Frauen oder Männer für den Bundesfreiwilligendienst!

Wir suchen Bundesfreiwilligendienstleistende für unterstützende und hauswirtschaftliche Tätigkeiten in unseren Kindertagesstätten Großolbersorf und Hohndorf

Suchen Sie...

- eine praktische Betätigung / Aufgabe
- berufliche Orientierung
- sinnvolle Überbrückungszeit
- Gelegenheit, wieder Fuß auf dem Arbeitsmarkt zu fassen
- Oder sich nach dem Berufsleben für Andere einzusetzen

Dann bieten wir Ihnen eine interessante Aufgabe bei der Sie...

- ein monatliches Taschengeld erhalten
- komplett sozialversichert sind (auch Renten- und Arbeitslosenversicherung)
- kostenfrei an Bildungsveranstaltungen teilnehmen und Qualifikationen erwerben können
- pädagogisch begleitet werden
- einen Urlaubsanspruch von mind. 24 Tagen haben
- eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung bei Abschluss erhalten

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Förderverein für ein Freiwilliges Jahr e. V.
 Äußere Wolkensteiner Str. 31, 09496 Marienberg
 Telefon 03735 608745 oder die Kita-Leitung
 Frau Hoba/Frau Häckel: 037369 9982
 bzw. kindergarten@grossolbersdorf.de

Wir freuen uns auf Sie!

Kita Großolbersdorf

Das Oster-Benefizfest des Hortes begeistert Groß und Klein

Am 27. März 2024 fand in unserem Hort das Oster-Benefizfest statt, das die Herzen von Jung und Alt höherschlagen ließ. Mit einem vielfältigen Programm lockte unsere Veranstaltung und das schöne Wetter zahlreiche Besucher an. Die Kinder konnten sich bei einer spannenden Osternachtjagd austoben und sich beim Kinderschminken fantasievolle Wesen auf die Haut zaubern lassen.

Unser selbstgeschriebenes Theaterstück „Der verschwundene Osterhase“ war ein voller Erfolg. Zwei vollbesetzte Spielzeiten erzeugten im Nachhinein glückliche Gesichter.



Im Außenbereich war Sina Schubert (öffentl. Kinder- und Jugendarbeit Drebach) mit ihrem Spielwagen, einer Hüpfburg und einer Rollenrutsche stets gut besucht. Eine Tombola mit attraktiven Preisen sorgte für den gewissen Nervenkitzel mit jedem einzelnen Los.



Für das leibliche Wohl war natürlich auch gesorgt. Neben einem großen Kuchenbasar, leckeren Hotdogs und Zuckerwatte, gab es draußen am Lagerfeuer Stockbrot und Marshmallows zum selber Grillen. Punkt 17:00 Uhr begannen Gina und Felicitas mit ihrer Live-Musik unsere Ohren mit guter Laune zu füllen und luden den ein oder anderen zum Tanzen ein.


Unser Fest war nicht nur ein unterhaltsames Ereignis, sondern auch ein voller Erfolg in puncto Spenden für einen guten Zweck. Der Nabu und der Wunschwagen, die unter anderem auch einen Stand im Hof betrieben und sich somit vorstellen konnten, freuen sich über die eingenommenen Spenden sehr. Die Veranstaltung brachte die Gemeinschaft zusammen und zeigte, wie wichtig es ist, sich für andere einzusetzen. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Sponsoren, die entweder Geld oder Sachspenden beigetragen haben und bei allen mitwirkenden Kindern, Eltern und Erziehern bedanken. Ohne euren Einsatz wäre dieser gelungene Nachmittag nicht möglich gewesen.



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf – Mai 2024

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

- | | | |
|-----------|--------------------------------------|---|
| 14.05. | Gerätehaus |  |
| 19:00 Uhr | Hydraulisches Rettungsgerät | |
| 28.05. | Gerätehaus | |
| 19:00 Uhr | Technikdienst/Vorbereitung ERZ-Pokal | |

Jugendfeuerwehr

- | | | |
|------------------------|------------|-----------|
| 06.05., 13.05., 27.05. | Gerätehaus | 16:30 Uhr |
|------------------------|------------|-----------|

Einmal im Monat trifft sich die Kinderfeuerwehr laut entsprechender Einladungen.

Ortsfeuerwehr Hohndorf

- | | |
|-----------|------------------------|
| 15.05. | Gerätehaus |
| 19:00 Uhr | Begehung Harnisch |
| 29.05. | Gerätehaus |
| 19:00 Uhr | Übung DLK/TLF Zschopau |

Jugendfeuerwehr

- | | | |
|----------------------------------|------------|-----------|
| Vorbereitung Jugendfeuerwehrtage | | |
| 07.05. – 28.05. dienstags | Gerätehaus | 16:30 Uhr |

Löschzwerge

16.05. Gerätehaus
17:00 Uhr Sprechfunk

30.05. Gerätehaus
17:00 Uhr Besuch in einer
anderen Feuerwehr



Ortsfeuerwehr Hopfgarten

10.05. Depot
19:00 Uhr Fahrzeugkunde

24.05. Depot
19:00 Uhr Grundübung Gruppe

Änderungen vorbehalten!

Sonstige Informationen

**Aus dem Abfallkalender
Monat Mai 2024**



Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf, OT Grünau, OT Hopfgarten
– nur „Am Berg und Waldweg“ – 4-wöchentlich Mittwoch
19. Kalenderwoche 08.05.

– nur Warmbadstraße 41 – 4 wöchentlich Dienstag
20. Kalenderwoche 14.05.

OT Hopfgarten – 4-wöchentlich Dienstag
19. Kalenderwoche 07.05.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag
20. Kalenderwoche 13.05.

Leerung Gelbe Tonne

Großolbersdorf und OT Grünau
14-tägig Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
Achtung jeweils Freitag (Feiertagsregelung)
10.05. und 24.05.



OT Hohndorf
14-tägig Montag – ungerade Kalenderwoche
06.05.

Ausnahme Dienstag: 21.05. (Feiertagsregelung)

OT Hopfgarten, OT Grünau – nur „Am Hof“ und „Siedlerweg“
14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche
14.05., 28.05.

Leerung Biotonne

Großolbersdorf, OT Hohndorf, OT Hopfgarten
und OT Grünau
wöchentlich dienstags



Ausnahme Mittwoch: 22.05. (Feiertagsregelung)

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Wolkenstein Ortseingang (ehem. Deponie)

Telefon 03735 91450
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12)

Telefon 03735 91450
Montag 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau (Krumhermersdorfer Straße)

Telefon 03735 91450
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Mobile Schadstoffsammlung an ausgewählten

Wertstoffhöfen:
Marienberg 11.05.2024

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Hainichen
Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr,
an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

**Störungsnummer der Antennenanlage
Hohndorf/Großolbersdorf**
Störungsmeldungen telefonisch unter **03725 398381**.

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten
Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter
03725 780401

Weitere wichtige Notrufnummern
Polizei 110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt 112
Notrufnummer für alle Fälle 116 117

MITNETZ Strom 0800 2305070
(Störung im Verteilernetz) | Rufnummer kostenfrei!
Störungsmeldungen online unter: www.stromausfall.de
Nachweis geplanter Versorgungsunterbrechungen
anhand der Postleitzahl unter:
www.mitnetz-strom.de/stromausfall

EINS-ENERGIE Gas 0800 111148920
Giftnotruf Erfurt 0361 730730
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

**Bereitschaftspraxis am Klinikum
Mittleres Erzgebirge Zschopau**
Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau
Mittwoch und Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr
Sa., So., Feiertag und Brückentag: 09:00 bis 19:00 Uhr
Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungs-
zeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Wichtige Information des Forstbezirks Marienberg, Staatsbetrieb Sachsenforst für Waldbesitzer

Kronenbrüche – im Wald „ist der Tisch gedeckt“!

Es braut sich etwas zusammen in unseren Wäldern. Warum der Blick wach und die Säge schnell zur Hand sein sollten:

Wälder in ganz Europa, aber auch in Deutschland und dem Erzgebirge standen in den vergangenen Jahren zunehmend unter Stress. Im Winter 2017/2018 leitete eine Reihe von schweren Stürmen eine Kettenreaktion ein, die in großflächig absterbenden Fichtenwäldern endete. Die hohen Schadholzmengen konnten nicht schnell genug aufgearbeitet werden und boten verschiedenen Borkenkäferarten einen „gedeckten Tisch“, der zur Brut im Frühjahr genutzt werden konnte. Die enorme Vermehrungsfähigkeit dieser Insekten kann über mehrere Generationen innerhalb eines Jahres zur Entstehung von 200.000 Nachkommen aus einem einzigen überwinterten Weibchen führen. Die Hauptabwehr der Fichten gegen sich einbohrende Käfer, das Harz, war durch lange Dürreperioden und den damit verbundenen Wassermangel stark eingeschränkt, sodass auch lebende Bäume mit grüner Krone besiedelt werden konnten. Die stark angewachsene Käferpopulation hält sich mit gewissen Schwankungen bis heute und stellt ein stetiges Risiko für Fichtenwälder dar.

Auch zu Beginn des Jahres 2024 bietet sich im Erzgebirge wieder der „gedeckte Tisch“ für Borkenkäfer in Fichtenwäldern. Starke Nassschneefälle im Dezember 2023 führten vielerorts zu Kronenbrüchen. Diese Bäume sind idealer Brutraum für die überwinterten Borkenkäfer und werden je nach Witterung ab Ende März oder Anfang April besiedelt. Um eine neuerliche Massenvermehrung zu verhindern, ist die Entfernung des Brutmaterials zwingend notwendig. Dabei sollten Bäume mit mehr als einem Drittel gebrochener Krone bis spätestens Ende April aus dem Bestand entfernt und aufgearbeitet werden. Dabei dürfen auch schwache Kronen nicht vernachlässigt werden, da bereits dünne Äste als Brutraum für kleine Borkenkäferarten wie den Kupferstecher geeignet sind. Die Erfassung der betroffenen Stämme sowie deren Fällung und Rückung sind zwar aufwändig, die Alternative bei ausbleibendem Handeln ist aber um ein Vielfaches dramatischer und kann den Zusammenbruch eines vorher gesunden Waldes bedeuten. Bei Fragen zu dem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Revierleiter, Herrn Felix Pierschel.

Mobil: 0173 3724009

Telefon: 03731 77497-04

E-Mail: Felix.Pierschel@smekul.sachsen.de

Wichtige Tipps:

- **Kronenbrüche bieten idealen Brutraum für vermehrungsfreudige Borkenkäfer.**
- **Kronenbrüche sollen bis Ende April erfasst, aufgearbeitet und aus dem Wald entfernt werden.**
- **Bei Nichthandeln sind starke Schäden in noch weitgehend gesunden Wäldern zu befürchten.**

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2024

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarkteteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2024 enthält außerdem zusätzliche Fragen zum Pendlerverhalten von Schülern, Studenten und erwerbstätigen Personen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2023 nutzen rund 65 Prozent der

Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2022:

- 44 % der Haushalte in Sachsen sind Singlehaushalte
- In rund 20 % der Haushalte lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren
- 53% der erwerbstätigen Personen sind männlich, 47% weiblich

Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten Sie unter www.mikrozensus.de.

**Auskunft erteilt: Ina Augustiniak,
Telefon: 03578 33-2100
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de**

Tourismusverband Erzgebirge: eLearning-Plattform und Welterbe-Navigator

Auf der Website des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. (TVE) sind im Bereich eLearning verschiedene Lerninhalte digital abrufbar. Mittels informativer Erklärvideos und kurzen Zusammenfassungen wurden Themen speziell für touristische Leistungsträger aufbereitet, z.B. Nachhaltigkeit, Servicequalität, Digitalisierung, Vertrieb, Marketing und Kommunikation.

Auch das Thema UNESCO-Welterbe ist bereits mit einem Basiskurs vertreten und wird nun exklusiv durch einen Aufbaukurs ergänzt, der im Rahmen des Projekts „Touristische Inwertsetzung UNESCO-Welterbe“ des TVE in Zusammenarbeit mit dem Welterbeverein und der Agentur teejit entstanden ist.

Der Regionalkurs Freiberg stellt die Welterbe-Bestandteile Altenberg-Zinnwald, Dippoldiswalde, Lauenstein, Krupka und Freiberg in den Fokus und vermittelt in animierten Videos Wissen kompakt und unterhaltsam. Drei weitere Regionalkurse sind für dieses Jahr geplant.

Die Nutzung des eLearning-Bereiches ist nach Registrierung kostenlos möglich. Bereits in der Basisversion sind mehrere interessante Online-Kurse verfügbar und auch unsere beiden Welterbe-Kurse können von allen Interessenten genutzt werden.

Für Mitglieder des TVE ist das Angebot noch einmal deutlich umfangreicher und vielfältiger. Den für diesen Bereich erforderliche Anmeldecode erhalten Sie gern auf Anfrage.

Das eLearning und weitere wichtige Informationen rund um unser Welterbe finden sich gebündelt im Welterbe-Navigator auf der Website des TVE. Er versteht sich als eine Sammlung praktischer Hilfsmittel für touristische Leistungsträger. Abgestimmte Texte in verschiedenen Sprachen, Flyer, Broschüren und Karten, Fotos und Videos sowie Praxishilfen, Links und Informationen bieten einen echten Mehrwert für das tägliche Arbeiten und erleichtern die qualitätsvolle Integration von Welterbe-Themen in die eigene Kommunikation. Der Zugang ist ebenfalls kostenfrei, die Inhalte sind jederzeit online bzw. per Download verfügbar und werden auch künftig weiter ergänzt.

Links auf einem Blick:

www.ergebirge-tourismus.de/elearning

www.ergebirge-tourismus.de/welterbe-navigator

Daniela Mynett und Thilo Findeisen stehen bei Rückfragen gern zur Verfügung.

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Daniela Mynett / Thilo Findeisen

Bergbau & Kulturschätze

Telefon: 03733 188 00-17 oder -19

www.ergebirge-tourismus.de

Veranstaltungen im Zeiss Planetarium Drebach



April/Mai

Samstag, 27.04.

16:00 Uhr „Captain Schnuppes Weltraumreise“ (ab 7 Jahre)

18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 28.04.

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr „Peterchens Mondfahrt“ (ab 4 Jahre)

Mittwoch, 01.05.

14:00 Uhr „Entdecke das Sonnensystem“ (ab 10 Jahre)

15:30 Uhr „Das Zauberriff“ (ab 7 Jahre)

Samstag, 04.05.

16:00 Uhr „Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“ (ab 5 Jahre)

18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 05.05.

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Freitag, 10.05.

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Freitag, 10.05.

15:30 Uhr „Elons Weltraumreise“ (ab 7 Jahre)

Samstag, 11.05.

14:00 Uhr „Familienplanetarium“

18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 12.05.

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Sonntag, 19.05.

14:30 Uhr „Entdecke das Sonnensystem“ (ab 10 Jahre)

16:30 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“ (ab 5 Jahre)

18:30 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Montag, 20.05.

14:00 Uhr „Familienplanetarium“

15:30 Uhr „Das Zauberriff“ (ab 7 Jahre)

Dienstag, 21.05.

14:00 Uhr „Hallo Weltraum, wir kommen“ (ab 9 Jahre)

Donnerstag, 23.05.

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Samstag, 25.05.

16:00 Uhr „Stups, die kleine Sternschnuppe“ (ab 5 Jahre)

18:00 Uhr Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 26.05.

14:00 Uhr „Milliarden Sonnen – eine Reise durch die Galaxie“ (ab 14 Jahre)

Dienstag, 28.05.

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Donnerstag, 30.05.

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

Sonstige Veranstaltungen**DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz****Mit einer Blutspende Leben retten – und mit etwas Glück ein spannendes Krimi-Dinner gewinnen**

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Einen zusätzlichen, spannenden Anreiz für die gute Tat möchte der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost im 2. Quartal bieten. Bereits seit April noch bis einschließlich Ende Juni 2024 können Spenderinnen und Spender an der Verlosung für den Besuch eines Krimi-Dinners in Berlin, Hamburg oder Leipzig inklusive Übernachtung/Frühstück für zwei Personen teilnehmen und mit etwas Glück ein tolles Event live und hautnah erleben. Wer zusätzlich noch einen Erstspender oder eine Erstspenderin zur eigenen

Blutspende mitbringt, dem ist durch ein weiteres Los eine weitere Gewinnchance garantiert. Kommen Sie ins Team Lebensretter!



Inkl. Übernachtung für 2 Personen



Aktionszeitraum: 01.04. – 30.06.2024

Eine kleine Checkliste für die erste Blutspende:

- Vorab über den Spendeablauf informieren, zum Beispiel unter www.blutspende-nordost.de
- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Dienstag, den 28.05.2024
von 15:00 bis 19:00 Uhr
im Mehrzweckgebäude
Großolbersdorf, Meyweg 1**



Skihang Reloaded



04
05
24

SHREDERZ PRÄSENTIERT

SKIHANG RELOADED

DUAL SLALOM RACE AM ZSCHOPENBERG

ZUR WEBSITE



Die Mountainbike Initiative shredERZ e.V. lädt am Samstag, 04.05.2024, alle Mountainbike-Interessierten zum Dual Slalom Race „SKIHANG RELOADED“ an den Zschopenberg ein.

Der Skihang in Zschopau wird dabei nicht zum ersten Mal Austragungsort einer MTB-Veranstaltung. Bereits in den 90er Jahren war Zschopau ein fester Bestandteil im Kalender der MTB-Cross-Country-Fahrer, lange bevor 2011 und 2012 die Downhill-Fahrer den Skihang für sich entdeckten.

Nun möchte der 2020 gegründete MTB-Verein dieses Event wieder zum Leben erwecken. In Form eines Dual-Slaloms, ähnlich den Skifahrern, stellen sich die Biker im Mann gegen Mann bzw. Frau gegen Frau-Duell auf den beiden ca. 500m langen identischen Strecken.

Alle Startplätze waren noch vor dem Anmeldeschluss vergeben.

Los geht es am Samstagvormittag 08:30 Uhr mit den Kinderklassen bis 12 Jahre. Ab 12:00 Uhr werden dann die Erwachsenen und Jugendlichen um den Pokal des schnellsten Fahrers in den Altersklassen U15 bis zu den Masters kämpfen. Nach Training und Qualifikation kommen nur die schnellsten 16 Fahrer in das Achtelfinale ihrer Klassen. Die Finals sind um ca. 19:00 Uhr geplant. Auch rund um das Event gibt es einiges zu sehen. Neben eine kleine Expo-Area mit Ausstellern rund um das Thema Mountainbike wird die Firma HVR Probefahrten mit Elektromotorrädern für Kinder bis 12 Jahre auf einem

Übungsgelände anbieten.

Auch die Mountainbike Initiative selbst wird sie mit einem Informationsstand den Fragen von interessierten Besuchern stellen. Die Besucherparkplätze befinden sich auf dem ehemaligen MZ-Gelände.

Die Parkplätze direkt am Skihang werden nur für Starter zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen zum Event unter: www.shrederz.de

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.

Jubilare in Großolbersdorf

Herr Rolf Partzsch
am 05.05. zum 84. Geburtstag

Frau Karin Melzer
am 09.05. zum 80. Geburtstag

Frau Sonja Kästner
am 13.05. zum 88. Geburtstag



Jubilare in Hopfgarten

Frau Margitta Gerlach
am 26.05. zum 81. Geburtstag

Geburtstagspruch

Alt werden, das ist Gottes Kunst
Jung bleiben, das ist Lebenskunst.

Verfasser unbekannt

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im Mai 2024 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde.

05. Mai Rogate

- 08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf, parallel Kinderstunde
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

09. Mai Himmelfahrt

- 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Großolbersdorf

12. Mai Exaudi

- 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf,
parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf,
parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

19. Mai Pfingstsonntag

- 08:30 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst in
Hohndorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst in
Großolbersdorf, parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Festgottesdienst in Scharfenstein

20. Mai Pfingstmontag

- 10:00 Uhr gemeinsamer Waldgottesdienst mit
Schwesterkirchgemeinden im Stachelloch

26. Mai Trinitatis

- 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf,
parallel Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf,
parallel Kinderstunde
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchengemeinde und www.kirche-grossolbersdorf.de.

Vereinsmitteilungen

Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

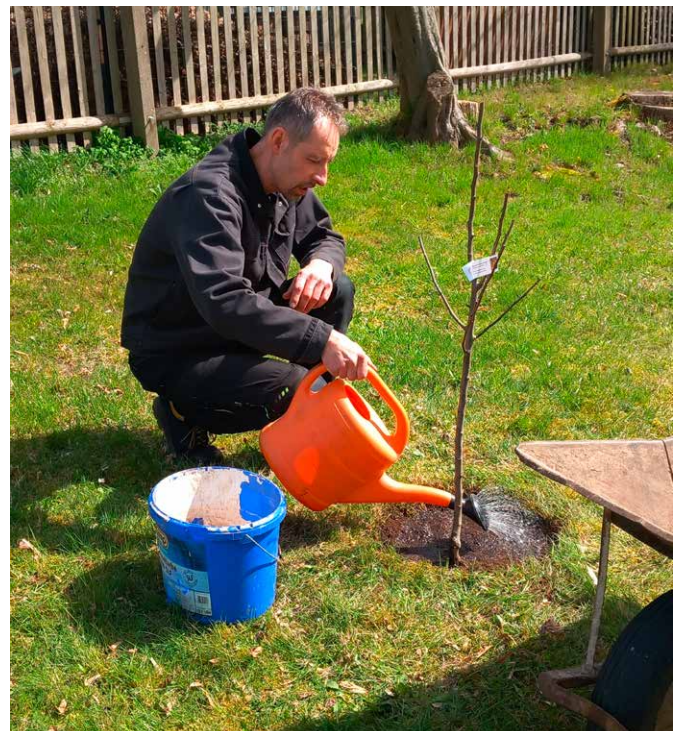
Der Handarbeitskreis findet wieder jeden 1. Mittwoch im Monat, **19:00 Uhr** in der Diakoniestation statt.

**Baum- und Sträucherpflanzaktion an der Diakoniestation Großolbersdorf**

Nachdem zweimal im Amtsblatt der Gemeinde die Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ beworben wurde, reifte im Vorstand des Krankenpflegevereins die Idee, uns dafür zu bewerben. Hintergrund der Initiative des Sächsischen Landtages ist, Lebensraum für Insekten zu schaffen und Obst für gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen anzubauen. Die Umsetzung erfolgt dabei im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Verband für Landschaftspflege und dem Bund Deutscher Baumschulen. Dabei werden kostenlos Obstbäume und -sträucher zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand des Krankenpflegevereins hat sich bei dieser Initiative beworben im Einverständnis mit der Leitung der Diakoniestation und der Gemeinde Großolbersdorf, der das Grundstück gehört. Der Gedanke dahinter ist, dass sich besonders die Gäste der Tagespflege über

die blühenden Obstbäume und -sträucher freuen, den Wechsel der Jahreszeiten wahrnehmen, Insekten und Vögel beobachten und schließlich die Früchte später selbst mit Hilfe der Mitarbeiterinnen verwerten und genießen können. Das Vorhandensein von Bienenstöcken im Nachbargrundstück wirkt sich sicherlich günstig auf die Befruchtung der Obstbäume aus. Es ist also ein Geben und Nehmen in vielerlei Hinsicht. Mitte März war es soweit und die Baumschule Dittersdorf lieferte einen Apfel- und einen Birnbaum, sowie drei Johannisbeersträucher, einen Himbeer- und einen Stachelbeerstrauch an. Sie wurden nun vom Hausmeister der Diakoniestation eingepflanzt und es gibt auch eine Baumpatin, die sich weiterhin darum kümmern wird.



Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten für die Mitwirkung und wünschen gutes Gedeihen und viel Freude damit!



Elke Köhler
im Namen des Vorstandes des KPV

Gutes Leben im Alter – Woche der pflegenden Angehörigen

Wir werden alle älter. Wir selbst und auch unsere Angehörigen. In vielen Haushalten stellen sich da automatisch Fragen:

- Was kommt auf uns zu, wenn Angehörige Pflege benötigen?
- Welche Möglichkeiten mit welchen Kosten gibt es?
- An wen können wir uns wenden?

Die Diakonie Marienberg mit ihrer Sozialstation in Großolbersdorf ist seit vielen Jahren für Menschen mit Pflegebedarf da, im häuslichen Umfeld und seit 2021 auch mit dem Angebot der Tagespflege im Erdgeschoss der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72 in Großolbersdorf.

Wir laden alle Interessierten herzlich zum

Diakonie-Café
am Mittwoch, dem 15.05.2024,
von 16:00 bis ca. 17:30 Uhr
in die Diakonie-Tagespflege Großolbersdorf

ein.

Bei Kaffee und Kuchen erhalten Sie wertvolle Informationen rund um die häusliche Pflege, die Möglichkeiten von Tagespflege oder von stationären Einrichtungen und einen Überblick zu Hilfsmitteln für pflegende Angehörige direkt von einem Sanitätshaus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

SG Hohndorf

Sektion Schach

Paarungen Monat Mai 2024



05.05. 09:00 Uhr
 Schachverein Erzgebirge Stollberg 3 – SG Hohndorf Sabt 1

Training

Unser Schach-Training findet immer freitags um 18:00 Uhr für Kinder und 19:00 Uhr für Erwachsene im Haus der Begegnung statt. Neulinge sind bei uns auch gern gesehen.

Johannes Kehrer
 Sektionsleiter

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V.

Laufende Termine

Die Zusammenkunft des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e.V. findet am Dienstag, dem **07.05.2024; 18:00 Uhr im Sportheim statt!**

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr, Ort nach Vereinbarung.



Der Männerchor „Alte Treu“ trifft sich 14tägig um 19:30 Uhr zum Proben im Sättlerhaus. Weitere Termine werden vor Ort bekannt gegeben.



Die Fachgruppe Schnitzen trifft sich jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.



Das Kinderschnitzen findet wöchentlich von 17:00 bis 18:30 Uhr (außer in den Ferien) ebenfalls im Schnitzerheim Großolbersdorf statt.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 16:00 Uhr im Rathaus.

SV 1870 Großolbersdorf e. V. – Leitung

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Wir laden zur Mitgliederversammlung **am Dienstag, den 28. Mai 2024 um 19:00 Uhr in die Gaststätte „Sportheim“ Großolbersdorf** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung
3. Bestellung des Versammlungsleiters und des Protokollführers
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes, mit Finanzbericht und Arbeitsentschließung
6. Bericht der Revisionskommission
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss zur Gründung der Tanzsparte
9. Beschluss zur Satzungsänderung
10. Beschluss zur Änderung der Beitragsordnung
11. Diskussion
12. Schlusswort

Mit sportlichen Grüßen
 Der Vorstand



9. Waldsubotnik des SV 1870 Großolbersdorf e. V.

Am Samstag dem 06.04.2024 fanden sich 14 Mitglieder und Freunde des SV 1870 zum erneuten Waldsubotnik zusammen. Nach mehreren Jahren ist es zu einer schönen Frühjahrstradition geworden unserem heimatlichen Wald etwas Gutes zu tun. Wir alle nutzen den Wald als Naherholungsgebiet und so kann mit einer Pflanzaktion ein kleiner Teil dazu beigetragen werden, diese schätzenswerte Natur zu pflegen und zu erhalten.



Der Leiter des Staatswaldrevieres Börnichen, Herr Thomas Köhler, informierte uns zu Beginn der Pflanzaktion über die Ziele einer gesunden und nachhaltigen Waldpflege. So sollen z.B. im Bereich des Bornwaldes 1000 neue Bäume und Sträucher im Frühjahr gepflanzt werden.



Die Mitglieder des Sportvereines pflanzten einen Teil davon in unmittelbarer Nähe zum Rastplatz an der B174. Der durch den Borkenkäfer geschädigte Waldrand wurde nun mit Eibe, Cornell-Kirsche, Schlehe und Schneeballbäumchen bzw. Sträuchern wieder „aufgeforstet“.

Diese Pflanzen sollen dem anstehenden Westwind standhalten und den vorhandenen Bäumen des Waldes Schutz bieten.



Der Revierleiter hatte wohl nicht mit dieser Einsatzbereitschaft der Vereinsmitglieder gerechnet und so musste er noch einmal „Pflanzgut“ nachholen. Nach erfolgreich getaner Arbeit wurde an der „Kalten Küche“ noch bei Kaffee, Kuchen und Bratwurst diskutiert, wie erhaltenswert diese grüne Lunge Wald doch ist und was alles noch Gutes zu tun wäre. Alle Teilnehmer der Pflanzaktion waren sich zum Abschluss einig: Auf ein Neues im nächsten Jahr!



Privat- und Geschäftsanzeigen

Bestattung Gottschalk
 Unabhängig & transparent * Vorsorgeberatung

HANDWERKSMEISTERBETRIEB | EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB
 Am Roten Turm 1a | Am Marktplatz 22
 09496 Marienberg | 09496 Marienberg / Zoblit

Tag und Nacht

www.bestattung-gottschalk.de

Marienberg 03735 69022 | Zoblit 037363 187450

* Eigener Abschiedsraum
 * Barrierefreier Zugang

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



Steinmetzbetrieb Sebastian Sittel

Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

Bestattungswesen Zschopau



Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55

Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



Für alle Berginteressierte, Naturliebhaber und Heimatfreunde des Erzgebirges

Die Erhebungen des Erzgebirges



120 Seiten, 165 x 220 mm

Preis: 14,90 EUR

ISBN 9783982531700



136 Seiten, 165 x 220 mm

Preis: 15,90 EUR

ISBN 9783982531717



176 Seiten, 165 x 220 mm

Preis: 10,90 EUR

ISBN 9783982531724



180 Seiten, 210 x 297 mm

Preis: 23,90 EUR

ISBN 9783982531731

Die Broschüren und der Atlas wurden komplett neu überarbeitet. Dabei wurde zu unserer Überraschung noch ein weiterer Tausender Berg entdeckt - der Bartolomäusberg. Insgesamt 41 Tausender Erhebungen wurden gezählt. Neu ist auch die Angabe der GPS-Daten jeder einzelnen Erhebung.

Inhaltlich findet man in Band 1 die Tausender, Neun- und Achthunderter Erhebungen, Band 2 befasst sich mit den Sieben-, Sechs- und Fünfhundertern und in Band 3 werden die Vier- und Dreihunderter Erhebungen sowie eine Übersicht der schönsten Aussichtstürme in dieser Region erklärt. Der Erzgebirgsatlas deckt alle bekannten Erhebungen im Erzgebirge ab, von Schöneck bis Pirna in West-Ost-Ausrichtung und von Wilsdruff bis Karlovy Vary in Nord-Süd-Ausrichtung.

Verkaufsstelle im Ort: **Gemeindeverwaltung Großolbersdorf** sowie im Buchhandel oder in der Druckerei Gebrüder Schütze in Wolkenstein, OT Gehringswalde, Hauptstraße 14a

Pfingstfeier

Am liebsten vor den Toren, Bring ich mein Pfingsten zu.
In ein Gefield verloren, voll sommerlicher Ruh.
Wenn ferne Glocken spielen Und alles um mich schweigt.
Da mein ich wohl zu fühlen Den Geist der niedersteigt.

Friedrich Hermann Frey



**Herzliche
Einladung**

www.diakonie-marienberg.de

Diakonie-Café für pflegende Angehörige

Mittwoch, 15.05.2024
von 16.00 - 17.30 Uhr

**Diakonie-Tagespflege
Großolbersdorf**

Hauptstraße 72 | 09432 Großolbersdorf

Bei Kaffee und Kuchen erhalten Sie Informationen rund um die Pflege von Angehörigen im häuslichen Wohnumfeld sowie über die Möglichkeiten der Tagespflege oder einer stationären Einrichtung. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt und Fragen:

Tel 03735 91 15-0

Mail info@diakonie-marienberg.de


Diakonie
Marienberg